

Schulpräsidenten fordern neue Lohnklasse für Kindergarten

SCHULE Lehrpersonen mit Doppeldiplom Kindergarten/Primar sollen in Nidwalden mehr Lohn bekommen. Das letzte Wort hat die Regierung.

Wer in Nidwalden eine Kindergartenklasse unterrichtet, erhält weniger Lohn als ein Primarlehrer. Das soll sich ändern. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Schulpräsidenten beziehungsweise Schulkommissionspräsidenten, Schulleitern sowie Vertretern des Amtes für Volksschulbildung und des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Nidwalden, hat in den vergangenen vier Jahren Vorschläge erarbeitet. Diese hat die Schulpräsidentenkonferenz nun der Regierung weitergereicht, wie die Bildungsdirektion mitteilt. So sollen unter anderem Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und das Doppeldiplom Kindergarten/Primar besitzen, ab August 2017 in dieselbe Lohnklasse wie die Primarlehrer eingeteilt werden.

«Mehr als gerechtfertigt»

«Kindergartenlehrpersonen, die von der Pädagogischen Hochschule kommen, haben einen Bachelorabschluss, welcher sie auch befähigt, Primarschüler zu unterrichten», sagt Klaus Waser von der Schulpräsidentenkonferenz. «Eine höhere Lohnklasse ist darum mehr als gerechtfertigt.» Dies auch im Hinblick, dass künftig die Gemeinden die Schuleingangsstufe selber wählen können, zumindest, wenn es nach dem Willen des Landrates geht. Nebst dem bisherigen Kindergarten sollen neu auch die Grundstufe (zwei Jahre Kindergarten/1. Klasse) und Basisstufe (zwei Jahre Kindergarten/1. und 2. Klasse) zugelassen werden. Damit würden bei Grund- und Basisstufe dieselben Lehrpersonen Kindergärtler und Primarschüler unterrichten. Genaue Beträge konnte Waser nicht nennen, da der Lohn von verschiedenen Faktoren abhängt, wie Alter oder Anzahl Berufsjahre. Darum seien auch die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden nicht genau bezifferbar.

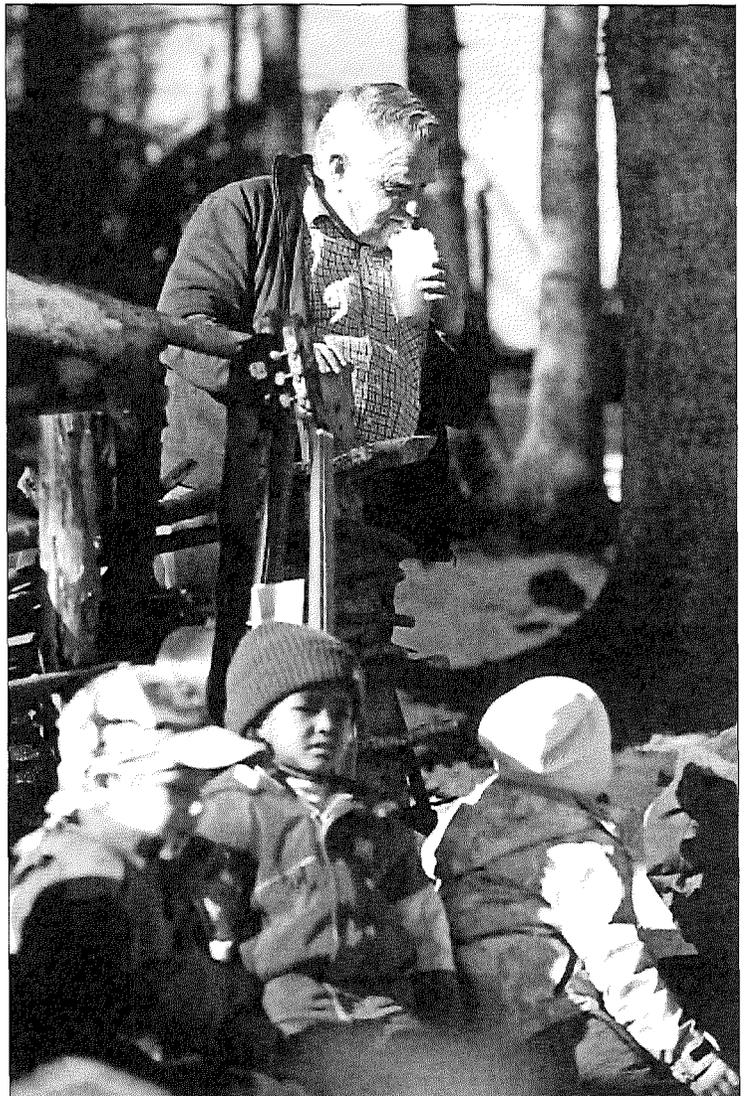
Mehr Zeit für Elterngespräche

Als zweite wichtige Forderung hebt Klaus Waser diejenige nach der Funk-

tionslektion hervor. Neu sollen auch Kindergarten- und Primarschullehrer der 1. bis 4. Klasse eine Funktionslektion pro Woche zugesprochen erhalten, sofern sie Klassenlehrer sind. «Damit wird den Lehrern Zeit im Umfang einer zusätzlichen Lektion pro Woche abgegolten, die sie brauchen, um beispielsweise Gespräche mit Eltern oder Schülern

vorzubereiten und durchzuführen.» Nicht eingetreten sei die Schulpräsidentenkonferenz auf Forderungen der Arbeitsgruppe nach weiteren Anpassungen in Lohnfragen. Der Regierungsrat entscheidet nun über den Antrag der Schulpräsidentenkonferenz.

MATTHIAS PIAZZA
matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch



Der Witterschmöcker Martin Horat bei einem Besuch im Waldkindergarten Ennetbürgen im Februar 2012.

Bild Corinne Glanzmann